



**N I E D E R S C H R I F T**

zum öffentlichen Teil

der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/020/2016)

am Donnerstag, 7. Januar 2016,

18:00 Uhr

im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,  
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße), 01067 Dresden

**Beginn der Sitzung:**

18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

20:05 Uhr

**Anwesend:**

**CDU-Fraktion**

Heike Ahnert

**Fraktion DIE LINKE.**

Tilo Kießling

Anja Stephan

**SPD-Fraktion**

Dorothee Marth

**FDP/FB-Fraktion**

Barbara Lässig

**stimmberechtigte Mitglieder**

Anke Lietzmann

Heike Riedel

Carsten Schöne

**beratende Mitglieder**

Markus Degenkolb

Angelika Fischer

Detlef Lenk

Claus Lippmann

Roland Wirlitsch

Thomas Wünsche

Georg Zimmermann

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Tina Siebeneicher

**Fraktion Alternative für Deutschland**

Maik Augustin

**stimmberechtigte Mitglieder**

Franziska Grimm

Jan Güldemann

**beratende Mitglieder**

Sabine Bibas  
 Robert Kasperan  
 Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
 Ekaterina Kulakova  
 Gunther Reinsch  
 Christoph Stolte

**Stellvertretende Mitglieder**

Claudia Joseit

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Birke Tröger

Vertretung für Frau Anett Dahl

**Abwesend:****Vorsitzender**

Dirk Hilbert

**CDU-Fraktion**

Patrick Schreiber

**stimmberechtigte Mitglieder**

Anett Dahl

**beratende Mitglieder**

Jan Pratzka  
 Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

**Verwaltung:**

Frau Puschbeck  
 Herr Matzanke  
 Frau Bühring  
 Frau Harder  
 Herr Kühn  
 Frau Dreißig  
 Frau Haase

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Geschäftsbereich für Arbeit, Soziales, Gesundheit  
 und Wohnen

Rechtsamt

Frau Eulitz

**Gäste:**

Herr Bär  
 Frau Rieger  
 Frau Oberkirsch

Omse e. V.

INT

FAW

**Schriftführerin:**

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

## **T A G E S O R D N U N G**

### **Öffentlich**

- 1** Kontrolle der Niederschrift vom 5. November 2015
- 2** Informationen/Fragestunde
- 3** Nachbesetzung Steuerungsgruppe
- 4** Verwendung des Entwicklungs- und Strukturbudgets (restliche Mittel)
- 5** Berichte aus den Unterausschüssen

**A0169/15  
beschließend**

### **Nicht öffentlich**

- 6** Informationen

**öffentlich**

**Einleitung:**

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur 20. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist ebenfalls gegeben.

**1 Kontrolle der Niederschrift vom 5. November 2015**

Herr Schöne weist darauf hin, dass bisher keine Informationen zum nicht erfüllten Beschluss der Schaffung einer Jugendserver-App vorlägen.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Sie wird mit einer Enthaltung bestätigt.

**2 Informationen/Fragestunde**

Frau Bibas informiert darüber, dass man sich in der Entwurfserarbeitung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung befinde und noch verwaltungsinterne Abstimmungen stattfänden. Eine Einladung zur Vorstellung am 25. Januar 2016 würde noch erfolgen.

Zur Aufhebung des Beschlusses der Jugendserver-App werde aktuell eine Beschlussvorlage erarbeitet, erklärt Herr Lippmann. Des Weiteren erläutert er die Personalsituation im Jugendamt. Ausschreibungen laufen und Bewerbungsgespräche würden zügig geführt. Anhand einer Präsentation (Anlage 1a – 1c) gibt er einige Ausführungen zur Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (folgend: uaM) in Dresden. Gleichzeitig bittet er die felen Träger eventuell vorhandene Platzkapazitäten zu prüfen.

Durch Herrn Degenkolb wird das Jugendamt dazu beauftragt, eine Auflistung über die Verteilung der 250 uaM's auf die verschiedenen Schulformen auszuhändigen.

Herr Stolte weist darauf hin, dass Schwierigkeiten bei der Unterbringung bestünden, da die Zuwandernden immer jünger würden und die Integrierung in bestehende Wohngruppen dadurch erschwert würden.

Herr Güldemann verkündet, dass die mündliche Verhandlung zum Rechtsstreit des Jugendhilfeausschusses am 4. Februar 2016 vor dem Bundesverwaltungsgericht stattfinde.

Frau Lässig fragt im Zusammenhang mit der Turnhallenbelegung, ob es bereits Begehren von Vereinen gebe, da die Hallenzeiten nicht ausreichen.

Das nimmt Herr Lippmann mit und werde in der nächsten Information darüber berichten.

Herr Schöne weist auf die verteilte Broschüre „Deine Rechte im Hilfeplanverfahren“ hin. Weiterhin möchte er wissen, inwieweit das Konzept zur Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters und des Jugendamtes zur Errichtung einer Jugendberufsagentur im Ausschuss behandelt werde.

Zu gegebenem Zeitpunkt werde man über den Zwischenstand informieren, legt Herr Lippmann dar.

Frau Lietzmann bittet nachträglich um die schriftliche Aushändigung der Personalaufstockungen im Jugendamt. Die Zeitschiene zur Bescheidung der freien Träger, welche nach neuem Tarif vergüten möchten, erfragt sie ebenfalls.

Herr Lippmann werde darüber in der nächsten schriftlichen Information berichten. (Anlage 2 – BK A0115/15)

Frau Joseit lädt die Mitglieder ganz herzlich zur Eröffnung des Themenjahres „Sucht“ in die Centrum Galerie Dresden am 18. Januar um 13 Uhr ein.

Weitere Fragen bestehen nicht.

### **3 Nachbesetzung Steuerungsgruppe**

Die beiden Bewerberinnen Frau Oberkirsch und Frau Rieger stellen sich kurz vor.

Es stellt sich heraus, dass es sich bei der Bewerberin Frau Oberkirsch und der Person die für die Nachbesetzung der Steuerungsgruppe vorgesehen war, um unterschiedliche Personen handelt.

Nach der Vorstellung bittet Herr Schöne um eine fünfminütige Auszeit.

Der Ausschuss tritt in die Auszeit.

Nach der Auszeit wird ebenfalls durch Herrn Schöne die Vertagung der Nachbesetzung bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und gleichzeitige erneute Ausschreibung beantragt.

Weitere Erklärungen gibt es nicht, sodass Herr Güldemann um Abstimmung des Vertagungsantrages bittet.

**Abstimmung**

**11 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen**

**Zustimmung**

**4 Verwendung des Entwicklungs- und Strukturbudgets (restliche Mittel)**

**A0169/15  
beschließend**

Der Antrag wird durch Herrn Kießling eingebracht.  
Herr Schöne bringt einen Ersetzungsantrag zu Punkt 9 ein.

Herr Lippmann teilt mit, der Antrag sei grundsätzlich rechtskonform. Bei den Vorhaltesummen bestehe die Möglichkeit, dass einige Gelder nicht benötigt werden. In welcher Größenordnung die Rücklaufmittel kommen, sei noch nicht sicher. Er weist darauf hin, dass für Widersprüche und Klageverfahren ca. 45.000 Euro benötigt würden und diese Summe im Beschlusstext nicht festgeschrieben sei.

**Frau Bühring erläutert zu den einzelnen Beschlusspunkten:**

**Punkt 1 – diesbezüglich sei eine Prioritätenliste erarbeitet worden. Diese Prioritätenliste habe der Unterausschuss bei seiner Entscheidung nicht berücksichtigt.**

**Punkt 2 – sollte ein Angebot für mobile Jugendarbeit für Flüchtlinge enthalten. In der Ausschreibung sollte es eine Abgrenzung zu der bereits bestehenden mobilen Jugendarbeit geben.**

**Punkt 3 – wichtig wäre, dass das Rahmenkonzept mit beachtet werde, die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes soll bis Mitte 2016 erfolgen. Sie halte es für sehr optimistisch, dass die vorgehaltenen Mittel noch umgesetzt werden können.**

**Punkt 4 – hierzu müsste die Verwaltungsvorschrift bzw. ein neues Verfahren entwickelt werden.**

Herr Reinsch führt aus, die Verwaltung habe sich bei den angezeigten Bedarfsmeldungen sehr bemüht, die Schulen herauszufiltern, die den größten Bedarf hätten. Den größten Bedarf an Schulsozialarbeit habe die Schule für Erziehungshilfe auf der Karl-Laux-Straße. Es müssten aber auch noch andere Maßnahmen erfolgen, um die Schülerinnen und Schüler dieser Schule zu begleiten. Er bittet darum, zu überlegen, wie und ob an dieser Schule Schulsozialarbeiter rekrutiert werden könnten.

Herr Schöne bestätigt den Bedarf der Schule für Erziehungshilfe. Das Gesamtkonzept der Schule müsse grundsätzlich überarbeitet werden.

Herr Güldemann meint, dass Schulsozialarbeit an diesem Schultyp keine Wirkung erzielen könne, die Kindervereinigung Dresden e. V. die selbst mit drei Sozialarbeitern nicht annähernd der Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen an dieser Schule gerecht werden konnte. Die Kindervereinigung Dresden e. V. habe aus pädagogischen Gründen eine weitere Begleitung dieses Schultyps abgelehnt.

Frau Marth äußert sich zu dem Kriterienkatalog der Bedarfe für Schulsozialarbeit an Schulen. Sie kündigt einen Änderungsantrag zu der Ausschreibung von Schulsozialarbeit an.

Herr Kießling meint, es müsse grundsätzlich nachgedacht werden, was für die Schule für Erziehungshilfe getan werden könne. Die Wirkung der Mittel seien an den genannten Grundschulen unter Punkt 1 nachhaltiger.

Die Verfahren zur Förderung von Ferienfreizeiten sollten nicht verkompliziert werden. Eine lange Verfahrensentwicklung sollte nicht erfolgen, da es sich auch nicht um große Summen handle. Falls sich dies im Nachhinein als erforderlich zeige, könne im kommenden Jahr eine Verfahrensänderung erfolgen. Es sei richtig, dass es sich bei den 100.000 Euro für die Demokratieförderung um eine große Summe handle aber es müsse beachtet werden, dass schon Vorarbeiten erfolgt seien. Es sei abhängig, wann das Konzept fertig sei, die Summe solle aber erst einmal so stehen bleiben.

Auf Landesebene werde an der Problematik Schulsozialarbeit gearbeitet, erklärt Herr Lippmann. Herr Reinsch verdeutlicht, dass mit einem Maßnahmenpaket den Schülerinnen und Schülern an der Schule für Erziehungshilfe geholfen werden solle.

Frau Bühring meint, die Kriterien lägen dem Jugendhilfeausschuss schon länger vor und es wäre günstig bei Unstimmigkeiten, das Gespräch zu suchen. Es seien auch sozialraumbezogene Netzwerkdefizite und statistische Daten betrachtet worden.

Herr Güldemann führt aus, dass es rechtliche Bedenken bezüglich des Antrages gebe. In der Beschlussfassung zur Vorlage V0783/15, die im November 2015 abgestimmt worden sei, seien Rückstellungen in Höhe von 45.000 Euro für Widersprüche und Klageverfahren eingestellt worden. Diese seien in dem vorgelegten Antrag nicht enthalten bzw. auf 0,00 Euro gesetzt. Er halte es für günstig, wenn die Rückstellungen für Widersprüche und Klageverfahren im Beschlusstext aufgenommen würden.

Frau Eulitz schlägt vor, Punkt 7 des Beschlusstextes zu ergänzen. Die Mittel von 45.000 Euro für Widersprüche und Klagen sollten in jedem Fall bestätigt werden. Ggf. seien die Mittel der Ziffer 1 bis 6 entsprechend zu kürzen bzw. durch erwartende Rücklaufmittel aufzufüllen. So soll gewährleistet werden, dass die Rückstellungen für Klageverfahren, die vom Fachamt zu bilden seien, nicht auf null gesetzt werden. Ansonsten könne es passieren, dass der Oberbürgermeister dem Beschluss widersprechen und dann der Stadtrat darüber entscheiden müsse.

Herr Güldemann stellt folgenden Ergänzungsantrag zu Punkt 7 des Beschlussvorschlages:

„Mittel für Widersprüche und Klagen in Höhe von 45.000 Euro werden in jedem Fall bestätigt. Ggf. sind die Mittel in Nr. 1 bis 6 entsprechend zu kürzen, bzw. durch zu erwartende Rücklaufmittel aufzufüllen.“

Dass die Mittel für Klageverfahren und Widersprüche vom Fachamt bestritten werden sollen, erschließt sich Frau Stephan nicht. Sie sei nicht der Meinung, dass in jedem Haushaltsjahr Mittel für Rückstellungen bereitgestellt werden müssen.

Herr Kießling kann ebenfalls der Begründung von Frau Eulitz nicht folgen. Die Gefahr eines Widerspruches wegen Nachteiligkeit durch den Oberbürgermeister sehe er aber. Um einen Zeitverzug abzuwenden, könne dem Vorschlag von Herrn Güldemann Folge geleistet werden, die offenen Fragen könnten im Nachgang geklärt werden.

Frau Eulitz erklärt, es handle sich um Rückstellungen für vorhandene Verfahren. Bisher hätte der Jugendhilfeausschuss die Rückstellungen noch nie auf null gesetzt. Die Vorlage der Verwaltung hätte den Betrag bisher immer ausgewiesen. Sie schlägt vor, die Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht abzuwarten und sie werde dazu berichten. Ferner soll die Kämmerei im Rahmen einer Stellungnahme entsprechend beteiligt werden.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr Güldemann tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

#### Ersetzungsantrag Herr Schöne zu Punkt 9 des Beschlussvorschlages

Abstimmung

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

#### Ergänzungsantrag Herr Güldemann zu Punkt 7 des Beschlussvorschlages

Abstimmung

11 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Danach wird der so geänderter Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

##### **1) Sozialarbeit im Kontext Schule**

Für die Schulen 129. Und 139. Grundschule wird je ein Angebot Schulsozialarbeit geschaffen. Das Angebot soll dabei 1 VzÄ zuzüglich Sachkosten und Erstausrüstung umfassen und ab 1. Juli 2016 beginnen. Das Angebot ist auszuschreiben. Die Verwaltung des Jugendamtes legt dem UA Planung in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 einen Ausschreibungstext zur Vorberatung für einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vor. Hierfür werden Mittel i. H. v. 65.000 Euro vorgehalten.

##### **2) Mobile Jugendarbeit**

Es wird ein neues stadtweites Angebot mobiler Jugendarbeit geschaffen. Das Angebot soll ausgerichtet sein auf die Integration von Kindern und Jugendlichen und deren Familien mit Migrationshintergrund.

Das Angebot soll dabei 2 VzÄ zuzüglich Sachkosten umfassen und ab 1. Mai 2016 beginnen.

Die Verwaltung des Jugendamtes legt dem UA Planung in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 einen Ausschreibungstext zur Vorberatung für einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vor.

Hierfür werden Mittel i. H. v. 85.000 Euro vorgehalten.

**3) Demokratieförderung**

- a) Der Stadtjugendring Dresden e. V. und das Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit Dresden e. V. als Dachorganisationen werden gebeten, unter Hinzuziehung anderer interessierter Organisationen ein Rahmenkonzept „Demokratieförderung und Beteiligung“ zu entwickeln. Das Rahmenkonzept soll dabei die Einrichtung eines Kinderbüros sowie Verfahren zur Unterstützung demokratiefördernder Projekte aus einem Fonds heraus enthalten. Die nach dem Beschluss dieses Rahmenkonzeptes durch den Jugendhilfeausschuss notwendigen Mittel werden in einem Fonds Demokratieförderung i. H. v. 100.000 Euro vorgehalten.
- b) Der Jugendhilfeausschuss bittet den Stadtrat, für die finanzielle Absicherung solcher Jugendbeteiligungsverfahren und demokratiefördernder Projekte und Vorhaben, die nicht durch das SGB VIII abgedeckt sind, Vorsorge zu treffen.

**4) Förderung von Ferienfreizeiten**

Zur verbesserten Förderung von Ferienfreizeitmaßnahmen beschließt der Jugendhilfeausschuss eine Änderung der „Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe“ nach Anlage 1.

Hierfür werden Mittel i. H. v. 150.000 Euro vorgehalten.

**5) Kofinanzierungsfonds**

Zur Kofinanzierung von Maßnahmen, deren primäre Antragstellung bei dritten Zuwendungsgebern erfolgt, wird ein Kofinanzierungsfonds eingeführt.

Hierfür werden Mittel i. H. v. 200.000 Euro vorgehalten.

**6) Unvorhergesehene Bedarfe**

Unvorhergesehene Bedarfe werden in sinngemäßer Anwendung der „Arbeitsgrundlagen des Sächsischen Landesjugendamtes zur Jugendhilfeplanung“ festgestellt. Dabei sind die von der Verwaltung festgestellten Bedürfnisse nach Behandlung im Unterausschuss Planung (verkürzter Aushandlungsprozess) durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu einer konkreten Maßnahmeplanung zu führen. Dabei ist auch jeweils festzulegen, ob die konkrete Maßnahme durch die Bereitstellung bereits geförderter Ressourcen freier Träger auf freiwilliger Basis (Primärvariante) oder durch eine Ausschreibung unter Verwendung vorhandener weiterer Haushaltsmittel (Sekundärvariante) ermöglicht werden soll.

Mittel für die Sekundärvariante sind unter Beschlusspunkt 8 vorgesehen.

**7) Weitere Fonds**

Folgende Fonds werden in ihrer Höhe bestätigt:

Fonds Urban Art in Höhe von 5.000 Euro;

Fonds Bau- und Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von 300.000 Euro;

Fonds Tarifsteigerung TvöD SuE in Höhe von 300.000 Euro.

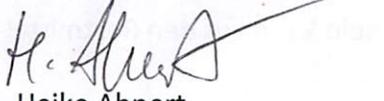
Da auch im nichtöffentlichen Teil keinerlei Informationen zu erläutern sind, beendet **Herr Guldemann** die erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im neuen Jahr 2016.



Jan Guldemann  
Vorsitzender



Monika Weber  
Schriftführerin



Heike Ahnert  
Stadträtin



Heike Riedel  
Mitglied

Mittel für Widersprüche und Klagen in Höhe von 45.000 Euro werden in jedem Fall bestätigt.

Ggf. sind die Mittel in Nr. 1 bis 6 entsprechend zu kürzen, bzw. durch erwartende Rücklaufmittel aufzufüllen.

#### **8) Restmittel/unvorhergesehene Bedarfe**

Die durch die Beschlusspunkte 1 bis 7 nicht gebundenen oder nicht benötigten Mittel und alle weiteren, nicht anderweitigen gebundenen Mittel können verwendet werden für Klagen und Widersprüche und die Sekundärvariante der Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe. Sollte der Kofinanzierungsfonds erschöpft sein kann auf den Restmittelfonds zurückgegriffen werden.

Der Jugendhilfeausschuss ist in seiner Sitzung am 25. August 2016 über den Umfang noch vorhandener Restmittel zu informieren. In der Sitzung am 20. Oktober 2016 soll der Jugendhilfeausschuss über die Verwendung der Restmittel beschließen.

#### **9) Verfahrensglättung**

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Unterausschuss Planung bis zum 18. Januar 2016 eine Bedarfsbewertung i. S. des § 80 Abs. 1, Satz 3 SGB VIII der derzeit noch offenen Anträge vorzulegen. Alle zum Beschlusszeitpunkt noch offenen Förderanträge, die nicht dem Punkt 6 („Unvorhergesehene Bedarfe“) zuzuordnen sind, werden abgelehnt. Eine Förderung von Kofinanzierung nach Beschlusspunkt 5 bleibt möglich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3

#### **5 Berichte aus den Unterausschüssen**

**Frau Stephan** berichtet als Vorsitzende des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung von der letzten Sitzung. Man habe sich mit den Auswirkungen der Schulintegration auseinandergesetzt.

Der Unterausschuss Förderung hat nicht getagt.

Aus den Unterausschüssen Planung und Kindertagesbetreuung gibt es nichts zu berichten.

Weiteren Informationsbedarf gibt es nicht.

**Anlage 1**

**Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe**

Punkt 3.2.4.5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sind je Tag und Teilnehmer beziehungsweise je Tag und Betreuer zuwendungsfähig in der in Anlage 1 festgelegten Höhe.“

Punkt 3.2.4.5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Zuwendungsfähig sind Dresdner Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.“

Punkt 3.2.4.5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Dauer der Maßnahme hat mindestens 5 und höchstens 14 Tage zu betragen. An- und Abreisetage gelten als ein Tag.“

Es wird ein neuer Punkt 3.2.4.5 Absatz 5 eingeführt:

„Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe mit einem Konzept, das einen besonderen integrativen/inkluisiven Ansatz beschreibt, können zusätzlich mit bis zu 100 Euro je Maßnahmetag gefördert werden.“

Es wird ein neuer Punkt 3.2.4.5 Absatz 6 eingeführt:

„Freie Träger, die Fördermittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe erhalten können, haben die Möglichkeit, in Form einer Bedarfsanzeige ihre voraussichtliche Fördermittelhöhe bekannt zu geben und darauf Abschlagszahlungen zu erhalten.“

Punkt 3.2.5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Im Rahmen der geförderten Bildungsmaßnahmen, erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe kann der Zuwendungsempfänger zusätzlich eine personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des einzelnen jungen Menschen erhalten.

In der Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift sind einzufügen:

Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe	
ohne Übernachtung	5 Euro je Tag und Teilnehmer
mit Übernachtung	10 Euro je Tag und Teilnehmer
Betreuerkosten	Betreuer sind mit 12,5% der Ausgaben je Teilnehmer der Maßnahme zuwendungsfähig

**Anlage 1**

**Die Fördersummen der personenbezogenen Förderung sind von 7,50 bzw. 15 Euro auf 5 bzw. 10 Euro anzupassen.**

# Unbegleitete ausländische Minderjährige in Dresden -statistische Aussagen- (Stand 07.01.2016)

Jugendamt

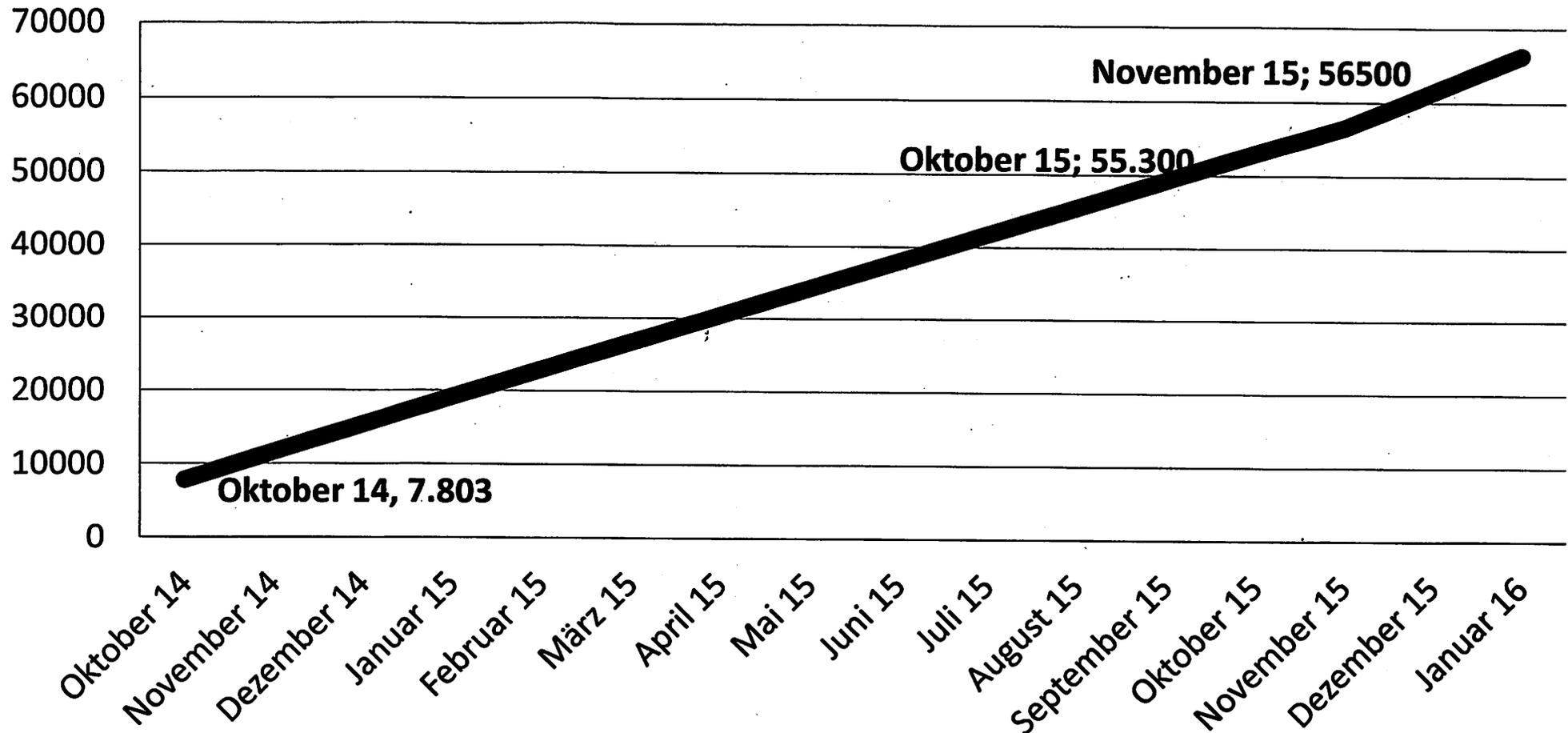
Landeshauptstadt  
Dresden



Dresden.  
Dresdner

# Bundesweite Entwicklung

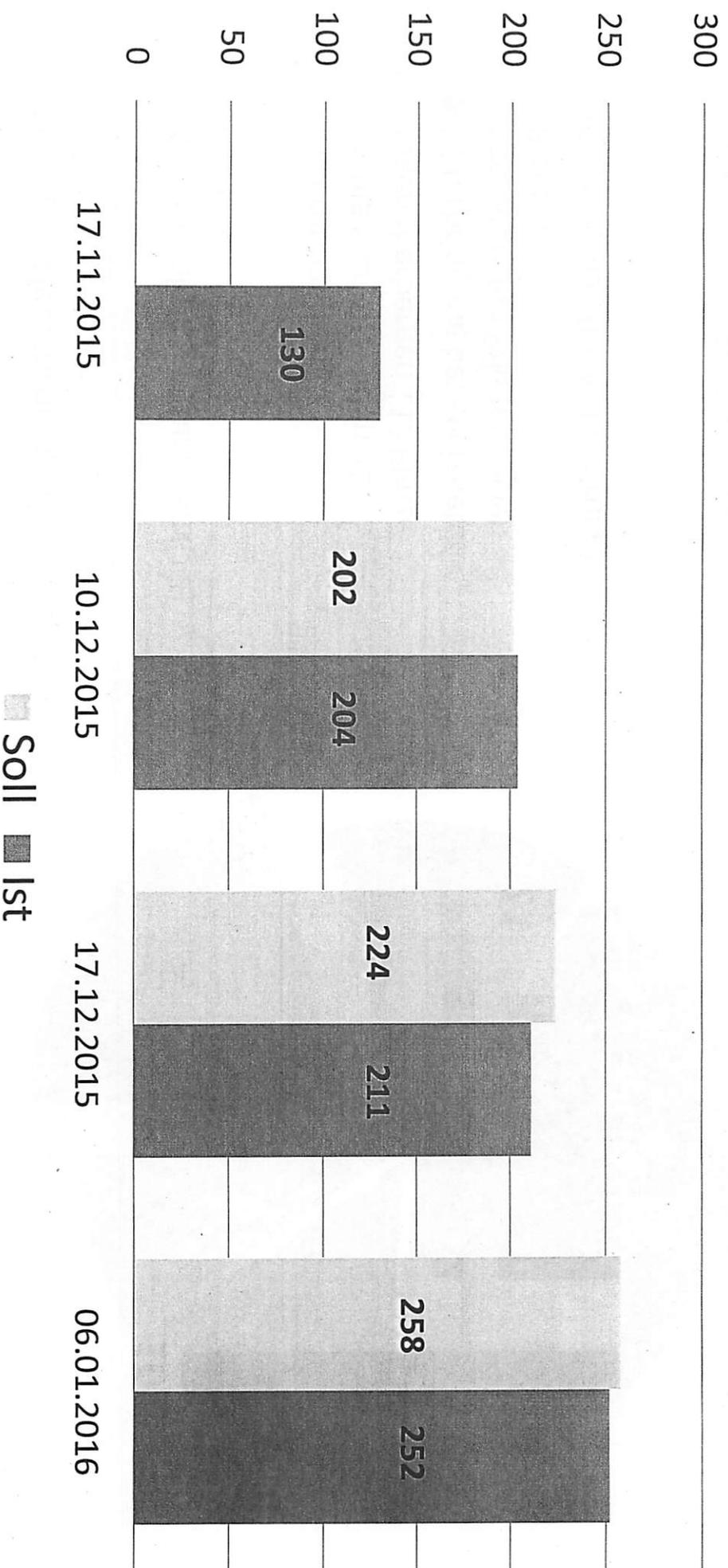
Januar 16; 66.300



Quelle: Landesjugendamt



# 1.3. Entwicklung in Dresden

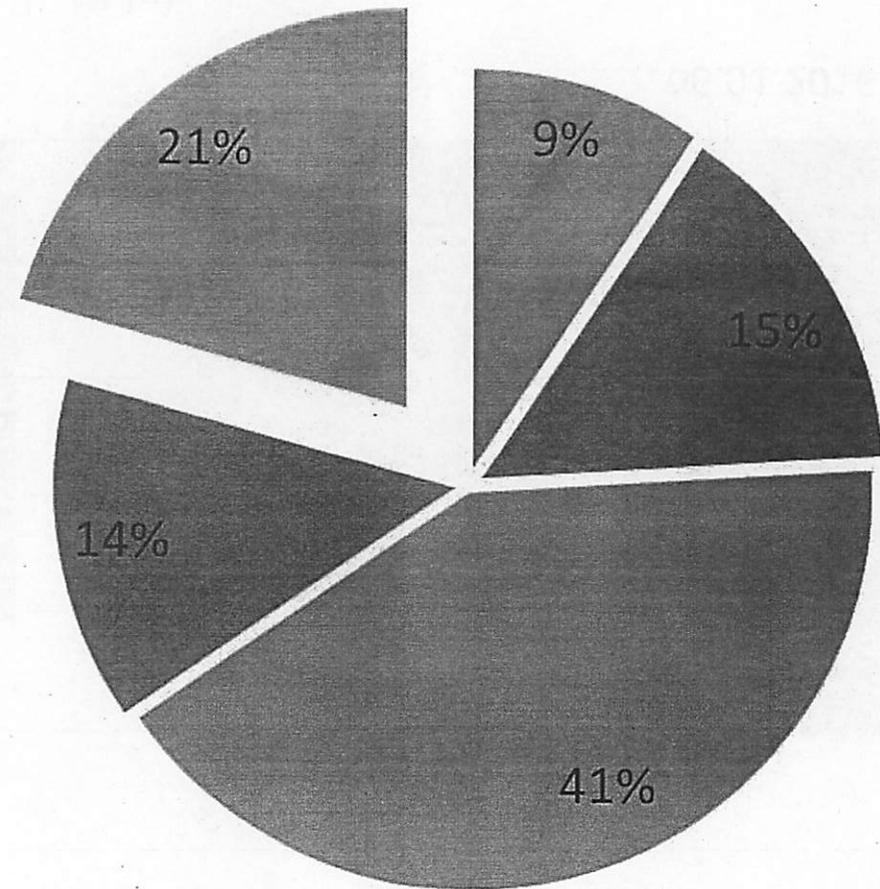


Quelle: Landesjugendamt



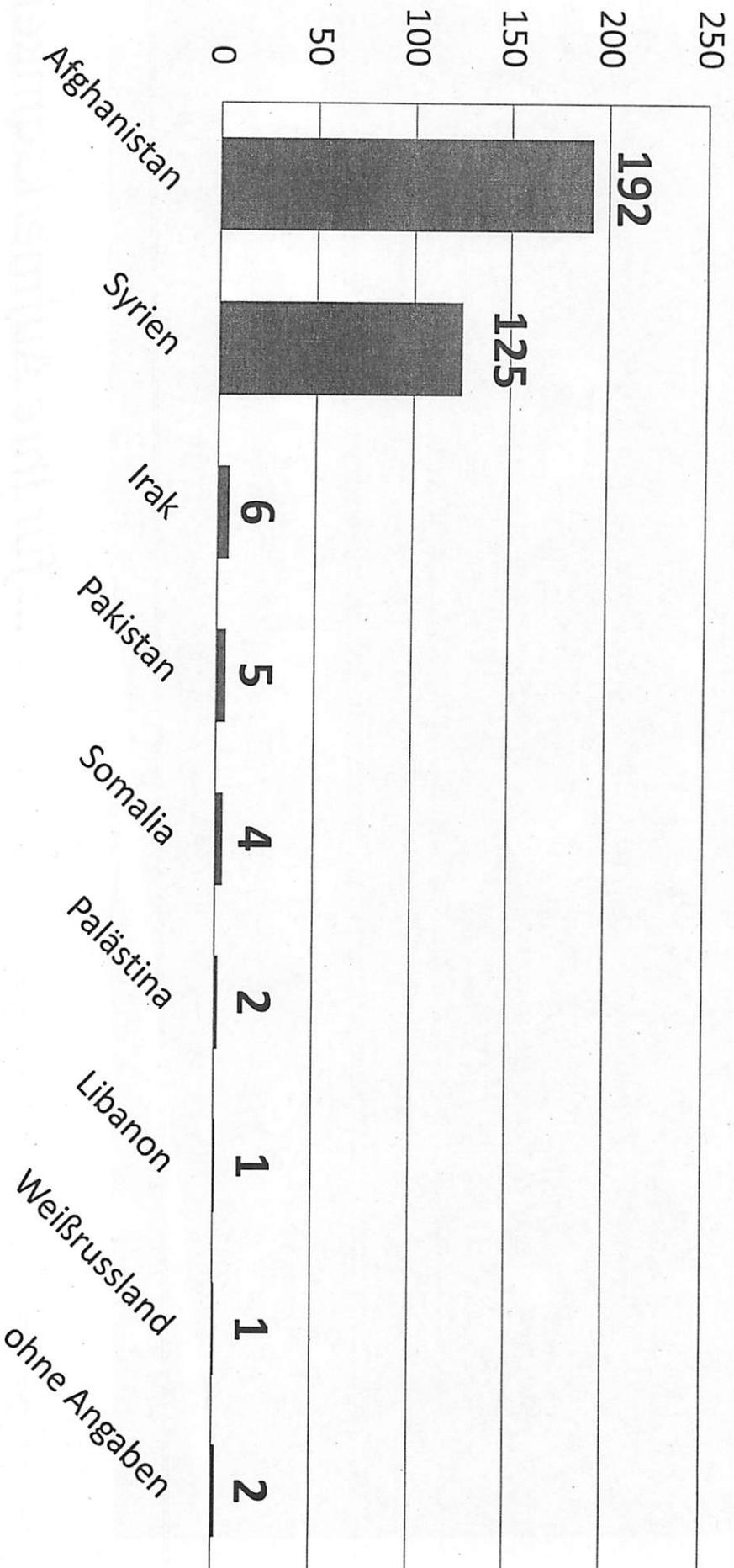
### 3. Platzkapazitäten in Dresden (271)

- Kommunale Einrichtung (KJND) 25 Plätze
- Kommunale Einrichtung (KJND 2) 40 Plätze
- Unterbringung mit Fachleistungsstunden z.B. Jugendherbergen 112 Plätze
- Unterbringung bei geeigneten Personen und Pflegefamilien 38 Plätzen
- Gastfamilien (In Vorbereitung)
- Freie Träger (§34) 56 Plätze



# 4. uAM in Dresden

## Herkunftsländer



*... für Ihre Aufmerksamkeit.*



Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)  
 -aktuelle Verteilung auf die Jugendämter -

06.01.2016

Jugendamt	Meldungsquote Jugendämter (Meldungen von heute):	0,00%										Zuständigkeitsquote (tagesaktuell)						
		Landesrat Bewegungsquote	für UM (Altväter nach §86)	für junge Volljährige Altväter (nach §86)	für UMA - Vorläufige Inobhutnahme	für UMA - Inobhutnahme	für UMA - Anschlussmaßnahmen (HfE und sonstige)	für UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung (bleibt bei SUMME und QUOTE unberücksichtigt)	Tagesmeldung vom	Summe aller jugendhilfe- rechtlichen Zuständigkeiten (tagesaktuell)	Verteil- planung Landesstelle		Quotenber- unter- schreitung	SOLL- Zuständigkeit gem. Quote				
Jugendamt Landkreis Bautzen	7,62%	2	1	51	87	6	0	0	0	0	0	0	0	0	147	-2	149	7,48%
Jugendamt Landkreis Erzgebirgskreis	8,65%	10	0	0	53	6	26	0	0	0	0	0	0	0	69	-101	170	3,51%
Jugendamt Landkreis Görlitz	6,46%	8	0	0	61	4	18	0	0	0	0	0	0	0	73	-54	127	3,72%
Jugendamt Landkreis Jöhstadt	6,38%	11	0	5	67	20	3	42375	0	0	0	0	0	0	103	-22	125	5,24%
Jugendamt Landkreis Mittelsachsen	6,02%	65	7	20	75	0	0	0	0	0	0	0	0	167	49	118	8,50%	
Jugendamt Landkreis Nordsachsen	7,75%	14	0	17	38	11	50	0	0	0	0	0	0	80	-72	152	4,07%	
Jugendamt Landkreis Nordhausen	4,87%	2	0	1	65	0	13	0	0	0	0	0	0	68	-28	96	3,45%	
Jugendamt Landkreis Sachsen	6,08%	73	4	20	21	0	0	0	0	0	0	0	0	118	-1	119	8,01%	
Jugendamt Landkreis Sachsen-Anhalt	5,78%	40	5	6	53	6	3	0	0	0	0	0	0	110	-3	113	5,00%	
Jugendamt Landkreis Vogtlandkreis	8,08%	18	0	3	76	0	39	0	0	0	0	0	0	97	-61	158	4,84%	
Jugendamt Landkreis Zwickau	6,02%	154	11	62	40	19	0	0	0	0	0	0	0	285	168	118	14,55%	
Jugendamt Stadt Chemnitz	13,15%	75	8	25	144	0	0	0	0	0	0	0	0	252	-6	258	12,82%	
Jugendamt Stadt Dresden	13,24%	240	9	26	116	4	0	0	0	0	0	0	0	395	135	260	20,10%	
Jugendamt Stadt Leipzig	0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>100,01%</b>	<b>712</b>	<b>45</b>	<b>238</b>	<b>695</b>	<b>76</b>	<b>152</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.955</b>	<b>0</b>	<b>1.955</b>	<b>0,00%</b>	

Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)  
- aktuelle Verteilung auf die Bundesländer -

06.01.2016

Anlage 1c

Bundesländer	Königsteiner Schlüssel 2015	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit						Summe aller jugendhilfe-rechtlichen Zuständig-keiten (tagesaktuell)	Verteil-planung Bundesstelle	Quotenüber-/unter-schreitung	SOLL-Zuständig-keit gem. Quote	Quoten-erfüllung
		für uM (Altverfahren nach 89d)	für junge Volljährige (ehem. uM - Altverfahren nach 89d)	für UMA - Vorläufige Inobhutnahme	für UMA - Inobhutnahme	für UMA - Anschlussmaß-nahmen (HzE und sonstige)	für UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung (bleibt bei SUMME und QUOTE unberücksichtigt!)					
Baden-Württemberg (BW)	12,86456%	3.001	570	835	1.345	204	330	5.955		-2.604	8.559	69,6%
Bayern (BY)	15,51873%	11.500	2.776	1.141	418	19	12	15.854		5.530	10.324	153,6%
Berlin (BE)	5,04927%	2.314	286	1.204	198	0	0	4.002		643	3.359	119,1%
Brandenburg (BB)	3,06053%	533	22	92	562	86	50	1.295		-741	2.036	63,6%
Bremen (HB)	0,95688%	2.088	201	246	2	1	0	2.538		1.901	637	398,7%
Hamburg (HH)	2,52968%	1.735	718	143	33	0	0	2.629		946	1.683	156,2%
Hessen (HE)	7,35890%	4.568	1.077	979	235	29	0	6.888		1.992	4.896	140,7%
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	2,02906%	592	31	87	305	23	17	1.038		-312	1.350	76,9%
Niedersachsen (NI)	9,32104%	1.919	201	589	1.522	226	372	4.457		-1.744	6.201	71,9%
Nordrhein-Westfalen (NW)	21,21010%	6.354	671	2.154	2.300	205	891	11.684		-2.427	14.111	82,8%
Rheinland-Pfalz (RP)	4,83710%	1.180	132	454	409	104	325	2.279		-939	3.218	70,8%
Saarland (SL)	1,22173%	844	248	112	134	0	0	1.338		525	813	164,6%
Sachsen (SN)	5,08386%	712	45	236	896	76	152	1.965		-1.417	3.382	58,1%
Sachsen-Anhalt (ST)	2,83068%	332	8	295	253	31	37	919		-964	1.883	48,8%
Schleswig-Holstein (SH)	3,40337%	1.701	154	388	293	79	8	2.615		351	2.264	115,5%
Thüringen (TH)	2,72451%	541	11	155	301	65	37	1.073		-740	1.813	59,2%
Summe aller Zuständigkeiten	100,00000%	39.914	7.151	9.110	9.206	1.148	2.231	66.529	0		66.529	



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-  
les, Gesundheit und Wohnen  
GZ: 5 51 1

Datum: 05. NOV. 2015

Beschlusskontrolle zu A0115/15 (Sitzungsnummer: (JHA/016/2015)  
Herstellung der Arbeitsfähigkeit im Jugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ab sofort wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, dauerhaft die Arbeits- und Handlungsfähigkeit in der Verwaltung des Jugendamtes herzustellen, um die vollständige Erfüllung gesetzlicher Vorschriften im Aufgabenbereich des Jugendamtes sicherzustellen.

Dies bezieht sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- Jugendhilfeplanung
- Wirtschaftliche Hilfen
- Geschäftsstelle für Verhandlungen nach §§ 77, 78a ffSGB VIII
- Pflegekinderdienst
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Unterhaltsvorschuss
- Elterngeld, Erziehungsgeld, Betreuungsgeld
- Adoptionsvermittlung
- Qualitätsmanagement und Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes.

Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss ab dem 25.06.2015 in jeder Sitzung Bericht über die Ausgestaltung und Umsetzung o. g. Maßnahmen zu erstatten."

Mit Stand 31. Oktober 2015 erhalten Sie die Übersicht zur Personalsituation im Jugendamt (siehe Anlage).

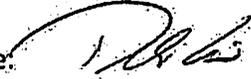
nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## **Auswirkungen unbesetzter Stellen auf die Aufgabenerfüllung im Jugendamt Stand 31.10.2015**

### **Jugendhilfeplanung:**

Die Besetzung der Sachgebietsleiterstelle erfolgt zum 1. Januar 2016. Weiterhin wurde eine Splittungsstelle geschaffen, diese ist noch im Verwaltungsumlauf, eine Besetzung kann sofort erfolgen, damit ist eine Unterstützung bei der fristgerechten Fertigstellung des Teilplanes gesichert.

### **Auszahlung Wirtschaftliche Hilfen**

Es wurde eine Splittingstelle geschaffen um den erhöhten Arbeitsanfall abzufedern, diese konnte bisher leider nicht besetzt werden, eine erneute Ausschreibung läuft bis 13. November 2015. Die geschaffene Mehrbedarfsstelle ab 1. September 2015 ist besetzt. Problematisch ist dabei, dass die Raumkapazitäten des JA im neuen Rathaus erschöpft sind und momentan kein Arbeitsplatz für neu zu schaffende Stellen vorhanden ist.

### **Leistungsvereinbarung für Angebote der Hilfe zur Erziehung**

Die Leitung der Geschäftsstelle wurde besetzt. Für die zwei Stellen Sachbearbeiter Entgelt wurden geeignete Beschäftigte gefunden, die ab August und Oktober 2015 ihre Arbeit in der Geschäftsstelle aufgenommen haben. Es wird erwartet, dass sich eine sichtbare Entspannung bei den aufgelaufenen Arbeitsaufgaben ergibt.

### **Pflegekinderdienst**

Die Wahrnehmung von Hausbesuchen in den aktuell 262 Pflegefamilien mit insgesamt 350 Pflegekindern (Stand 30. Juni 2015) sowie die Beratung und Begleitung der Pflegefamilien des Jugendamtes kann weiterhin nicht mehr in dem erforderlichen Umfang stattfinden. Dies führt zur Überforderung von Familien mit Pflegekindern und unzureichender Kenntnis über Situationen und Wohlbefinden von Pflegekind und Pflegeeltern (Wächterfunktion des Jugendamtes).

Die Bearbeitungszeiten für finanzielle und fachliche Entscheidungen und den damit notwendigen Fachteamberatungen, verlängern sich weiterhin, welche zur Verschärfung der Problemlagen und Unzufriedenheit der Pflegefamilien führen kann.

Die Neuvermittlung von Kindern in Pflegefamilien und die Anbahnprozesse zwischen Familie und Kind verzögern sich. Das bedeutet auch längere Inobhutnahmezeiten oder stationäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen.

Durch fehlendes Personal und steigende Fallzahlen bleibt wenig Zeit für Mitwirkung an Werbung für neue interessierte Pflegefamilien. Hier ist die Beratung durch das Jugendamt ein sehr entscheidender Faktor zur Gewinnung neuer Familien.

Die erforderliche Netzwerkarbeit mit Fachberatung, Einrichtungen und Institutionen (KJP, Schule, Kita) kann nicht bzw. nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Die hohe Belastung führt zu einem hohen Krankenstand, welcher die Situation noch verschärft.

Eine geschaffene Splittungsstelle konnte zum 7. September 2015 mit 0,75 VZÄ besetzt werden.

Derzeit befindet sich im Pflegekinderdienst 1 VZÄ Mitarbeiterin noch in der Wiedereingliederung, sowie eine in der Einarbeitung als Langzeitkrankvertretung. Die Fallbelastung verteilt sich damit auf 4,125 VZÄ (Stundenreduzierung durch Teilerwerbsunfähigkeit auf 0,625 VZÄ und 05 VZÄ SGL).

Das bedeutet eine Fachkraft ist zurzeit durchschnittlich für 85 Pflegekinder verantwortlich. Dabei sind Urlaubs und andere Ausfallzeiten der Mitarbeiterinnen nicht berücksichtigt. In diesen Zeiten kann sich die Fallbelastung derzeit auf bis zu 100 Kinder erhöhen.

Um den Anforderungen und Aufgaben gemäß der gesetzlichen Grundlagen im Pflegekinderdienst vollumfänglich gerecht zu werden, ist eine professionelle und vertrauensvolle Arbeit mit den Pflegefamilien und den am Hilfeprozess Beteiligten dringend erforderlich. Eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit bildet die Grundlage für eine gelingende Hilfe nach § 33 SGB VIII.

Vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Fallzahlen und der Personalsituation ist diese derzeit nicht gegeben.

### **Beratungsstellen**

Die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien können aufgrund des geringeren Fachkräftepersonals weniger Beratungsstunden leisten. Die Wartezeiten auf einen Beratungstermin verlängern sich in Zeiten der hohen Nachfrage, insbesondere zum Thema Trennung und Scheidung. Die erforderliche Netzwerkarbeit im Rahmen der Fallbearbeitung muss reduziert werden.

### **Unterhaltsvorschuss:**

Entspannung mit der Rückkehr der MA'in aus der Elternzeit Mitte August 2015, dann sind alle Stellen besetzt, drei Elternzeitvertretungen eingerechnet

### **Adoptionsvermittlung:**

Stelle wird zum 1. Dezember 2015 besetzt.

### **Elterngeld, Erziehungsgeld**

Ab November 2015 sind alle Stellen im SG besetzt.

Die Bearbeitungszeiten konnten trotz der immer noch angespannten Personalsituation nahezu gehalten werden. Im Vergleich zu den Städten Leipzig und Chemnitz liegt sie deutlich höher, jedoch ist dort auch die Personalausstattung besser.

Absehbar ist mit einem Anstieg der Bearbeitungszeiten zu rechnen. Im Beratungsraum des Sachgebietes kann die erforderliche Diskretion nur dann gewahrt werden, wenn immer nur ein Beratungsgespräch durchgeführt wird. Damit halbiert sich die Beratungskapazität.

Zum Ausgleich der aus Datenschutzgründen erforderlichen Reduzierung der Beratungsleistungen sollen zusätzlich montags und mittwochs von 8:00 bis 12:00 Uhr Sprechzeiten eingerichtet werden. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt. Darüberhinaus sind aus Gründen des Arbeitsschutzes die Durchgangstüren zu den benachbarten Zimmern zu öffnen. Diese Maßnahme wurde veranlasst, aber noch nicht durchgeführt.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden wurde die Einrichtung einer Online Terminvergabe - analog den Bürgerbüros - angeregt. Diese Maßnahme ist finanziell nicht abgesichert.

Die sicher einfachste Variante - Einzelberatung bei Bedarf - kommt aus Datenschutzgründen nicht in Betracht. Der Datenschutzbeauftragte hat sich hierzu wie folgt positioniert: "Auf notwendige Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes kann nicht durch Einverständniserklärungen der Betroffenen verzichtet werden. Die Betroffenen können nicht einschätzen, welche Folgen eine mögliche Verletzung der Vertraulichkeit haben können."

### **Qualitätsmanagement Steuerung Hilfen zur Erziehung**

Es konnten zwei Stellen „Steuerung HzE“ geschaffen werden, von der eine bereits besetzt ist, die interne Ausschreibung der weiteren Stelle ist beendet. Die Stelle kann voraussichtlich zum 1. Dezember 2015 besetzt werden.

Eine dritte Stelle soll bis Ende des Jahres geschaffen und besetzt werden.

Mit Besetzung der Stellen wird eine deutliche Verbesserung bei der Steuerung von HzE-Leistungen erwartet.

### **Allgemeine Soziale Dienste**

In der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste erfolgen im November 2015 drei sowie im Dezember 2015 weitere drei Stellenbesetzungen.

Problematisch ist, dass am Standort Pieschen und Altstadt/Plauen, Prohlis keine Entspannung der räumlichen Situation eingetreten ist und damit mögliche Stellenbesetzungen nicht möglich sind.

Weiterhin konnte erreicht werden, dass ein neuer Stadtteil-ASD am Standort Gorbitz Anfang 2016 seine Arbeit aufnehmen kann. Gleichzeitig wird dadurch eine Entspannung der Raumsituation am Standort Rathaus Cotta erwartet, wo mit einer Besetzung der offenen Stellen dort möglich wird.

Bereich	vorhandene freie/unbesetzte Stelle	Sachstand
Jugendhilfeplanung	1 Stelle SGL Jugendhilfeplanung	Besetzung ab 01.01.2016
Wirtschaftliche Hilfen	1 Splittungsstelle	Ausschreibung läuft
Pflegekinderdienst	1 Stelle (Langzeitkrank)	MA in Wiedereingliederung
Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	1 Stelle SA/SP (Elternzeit)	Besetzung ab 01.11.2015
Elterngeld, Erziehungsgeld	1 Stelle SGL	Besetzung ab 01.11.2015
Elterngeld, Erziehungsgeld	1 Stelle SB Elterngeld/Erziehungsgeld I	Besetzung ab 01.12.2015
Beistandschaften	1 Stelle SB Beistandschaften	externe Ausschreibung läuft
Adoptionsvermittlung	1 Stelle SB Adoptionsvermittlung	Besetzung ab 01.12.2015
Qualitätsmanagement und Steuerung der Hilfen zur Erziehung	1 Stelle SB	Besetzung ab 01.12.2015
Allgemeiner Soziale Dienst	4 Stellen SA/SP	Besetzung 2 Stellen ab 2.11.2015, 1 Stelle ab 01.12.2015, eine Stelle ab 07.12.2015
Allgemeiner Soziale Dienst	2 Stellen MA ASD	Besetzung eine Stelle 01.11.2015, eine Stelle 01.12.2015

## In 2015 noch erforderliche Stellen

Bereich	Mehrbedarfsstellen (MB)/ Stellen uaM*	Sachstand
Jugendhilfeplanung	1 Splittungsstelle	im Geschäftsgang
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	1 MB-Stelle	Beantragung der MB-Stellen ab sofort - Dauerausschreibung, Besetzungsverfahren läuft
SGL Clearingstelle	1 MB-Stelle	Besetzungsverfahren läuft
Clearingstelle	1 MB-Stelle	Besetzungsverfahren läuft
Clearingstelle	3 MB-Stellen	Besetzungsverfahren läuft, derzeit Dienstliche Anordnungen von 3 MA
KJND SA/SP uaM	11 MB-Stellen	Bewerbungsgespräche sind erfolgt, Beginn derzeit in Klärung
MA Verwaltung KJND uaM	1 MB-Stelle	Besetzungsverfahren im Geschäftsgang

\* Für diese Stellen benötigt das Jugendamt dringend die erforderlichen Räume. Die Kapazitäten sind ausgeschöpft.